

3. 172. a (1)

## K. K. Hof- und Staatsdruckerei-Verlag

(Stadt, Singerstraße Nr. 913).  
Von dem seit dem Jahre 1854 in deutscher, und seit dem Jahre 1855 in deutscher und italienischer Sprache erscheinenden

### Verordnungsblatte

#### für den Dienstbereich des k. k. Finanzministeriums

sind komplet nur mehr die Jahrgänge 1855, 1856 und 1857 vorrätig.  
Dieselben enthalten außer den sämtlichen im Reichsgesetzblatte kundgemachten Gesetzen und Verordnungen finanziellen Bezuges alle wichtigeren Normal-Gutscheidungen und Erläuterungen des hohen k. k. Finanzministeriums in Angelegenheiten der direkten und indirekten Besteuerung, insbesondere im Zoll-, Verzehrungssteuer- und Gebührenbemessungsfache, dann der Montan-Verwaltung.

Preis eines Jahrganges (in 2 Bänden) der deutschen Ausgabe 2 fl., der ital. Ausgabe 1 fl. 20 kr.

#### Pränumerationen

auf den Jahrgang 1858, von dem in der Regel wöchentlich eine Nummer ausgegeben wird, werden bei der k. k. Haupt-Post-Expedition in Wien und bei den k. k. Postämtern in den Kronländern angenommen.

#### Pränumerationenpreise für den ganzen Jahrgang:

Deutsche Ausgabe:  
für Wien . . . . . 2 fl.  
mit Versendung . . . . . 3 fl.

Italienische Ausgabe:  
für Wien . . . . . 1 fl. 20 kr.  
mit Versendung . . . . . 2 fl. — kr.

Ein Verkauf von einzelnen Nummern findet nicht Statt.

3. 163. a (3)

Nr. 1139/299

### Kundmachung.

Das hohe Armee-Ober-Kommando hat die Sicherstellung des im Jahre 1859 bei den Monturs-Kommissionen sich ergebenden Bedarfes an feiner Leinen-Charpie, mittelst Offert-Verhandlung angeordnet.

Als Minimum für die zu offerirende Leinen-Charpie wird das Quantum von Zehn (10) Zentner festgesetzt und hierbei ausdrücklich bemerkt, daß zwar mehr aber nicht weniger als dieses Minimum zur Lieferung beantragt werden darf.

Die zu liefernde feine Charpie muß fein im Faden, frei von jeder Unreinlichkeit, zart, weich, schmiegsam, 4 bis 6 Zoll lang und aus einer weder zu neuen, noch zu alten und morschen, wo möglich wollesfreien, rein gewaschenen, ungestärkten, weißen feinen Leinwand erzeugt sein und überhaupt nach dem bei den Monturs-Kommissionen zur Einsicht in Bereitschaft liegenden Probe-Muster, dessen Qualität als das Minimum anzusehen ist, beige stellt werden.

Von jedem Konkurrenten muß mit dem Offerte ein Zertifikat, welches zu Folge der allerhöchsten Entschliebung vom 23. Oktober 1855 ungestempelt zu sein hat, beigebracht werden, durch welches derselbe von einer Handels- oder Gewerbe-Kammer, oder wo diese nicht besteht, von der Ortsbehörde als fähig erklärt wird, das zur Lieferung angebotene Quantum in dem festgesetzten Termine zuverlässig abzustatten.

Jedes mit einem solchen Zertifikate nicht versehene Offert bleibt selbst dann unberücksichtigt, wenn die angebotenen Preise für das Aerar günstig wären.

Für die Lieferungsbetheiligung selbst wird das offerirte Quantum und das Verhältnis des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeiten des Konkurrenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitativmäßig und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, seine Solidität und Verlässlichkeit in die Waagschale gelegt.

In dem Offerte, welches nach dem dieser Kundmachung beigelegten Formulare zu verfassen ist, muß die Monturs-Kommission, zu welcher geliefert werden will, das Quantum, dessen Modifizierung sich ausdrücklich vorbehalten wird, ferner der Preis genau und deutlich angegeben und nicht nur in Ziffern, sondern auch mit Buchstaben angeschrieben sein.

Das Offert hat endlich die Termine, in welchen die Einlieferung genau bewirkt werden will, genau zu enthalten.

Die Lieferungsstermine selbst dürfen über den letzten Oktober 1859 nicht hinausreichen.

Wenn ein Konkurrent nicht nur für eine, sondern für mehrere Monturs-Kommissionen direkte Lieferungen bis an Ort und Stelle anbietet, so ist für jede Monturs-Kommission ein abgesondertes Offert, nebst dem Badium einzureichen, das Leistungsfähigkeits-Zertifikat aber, welches über die gesammten, zur Lieferung angebotenen Quantitäten sich aussprechen muß, nur einem Offerte beizuschließen.

Jedes Offert muß unter einem versiegelten Couverte, welches nach dem — dieser Kundmachung — weiters angehängten Formulare zu verfassen ist, eingeschendet werden.

Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Badium mit fünf Prozent des — nach dem geforderten Preise, für die offerirte Charpie-Quantität entfallenden Wertes, entweder bei einer Monturs-Kommission, oder einer Kriegskasse — mit Ausnahme jener zu Wien — zu erlegen, und es kann dasselbe entweder im Baren, oder in Staatspapieren nach dem Börsenkurse, oder auch in — von der k. k. Finanz-Prokuratur schon geprüften und annehmbar erklärten Hypothekar-Instrumenten sichergestellt werden.

Der über das erlegte Badium ausgestellte Depositenchein ist gleichzeitig mit dem versiegelten Offerte, jedoch in einem abgesonderten, gleichfalls versiegelten Couverte, nach dem am Schlusse angedeuteten Formulare einzusenden.

Zur Hintanhaltung von Verlegenheiten und des zu großen Andranges wird ausdrücklich bemerkt, daß zur Uebernahme und bezüglich Depositionierung der Badien die sämtlichen k. k. Kriegskassen — mit Ausnahme jener zu Wien, — dann die Monturs-Kommissionen berufen sind, an welche sich daher rechtzeitig gewendet werden muß.

Die Offerte und die abgesondert beizubringenden Badien sind, wo nicht früher, doch längstens bis (30) dreißigsten April 1858 an das Armee-Ober-Kommando einzusenden und müssen an diesem Tage längstens bis 11 (Elf) Uhr Vormittags schon eingelangt sein; später eingereichte oder einlangende Offerte bleiben unberücksichtigt.

Die Offerten bleiben für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 16. (Sechzehnten) Mai 1858 verbindlich, und es bleibt dem Aerar freigestellt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise, oder auch gar nicht anzunehmen, und in dem

Falle, wenn der Eine oder der Andere der Offerten sich der Lieferungs-Bewilligung nicht fügen wollte, sein Badium — als dem Aerar verfallen — einzuziehen.

Die Badien derjenigen Offerten, welchen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes, als Erfüllungskautions liegen; jene Offerten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die eingelangten Badien wieder zurückheben zu können.

Offerte, welche unvollständig verfaßt, oder durch kein Badium gesichert sind, oder welche andere, als die angegebenen Bedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

Das Probe-Muster der zu liefernden feinen Leinen-Charpie, so wie die näheren Lieferungs- und Kontrakt-Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den Monturs-Kommissionen eingesehen werden, und daß dieses geschehen ist, muß in dem Offerte ausdrücklich angeführt werden.

Nach der erfolgten Genehmigung der Anbote werden die Offerten gehalten sein, die förmlichen Kontrakte abzuschließen, von welchen Ein Pare auf Kosten des betreffenden Kontrahenten mit dem klassenmäßigen Stempel zu versehen sein wird.

#### Formulare

zum Offerte, auf 15 kr. Stempel.  
Offert zur Lieferung der feinen Leinen-Charpie an die k. k. Monturs-Kommission zu N. N.

Ich N. N., wohnhaft zu N. N. (Stadt, Ort, Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz), erkläre hiermit, N. . . Pfund feiner Leinen-Charpie, das Pfund zu N. . . fl. N. . . kr., Sage: . . . . . Gulden . . . . . Kreuzer in Conv.-Münze, bis Ende Oktober 1859 kontraktmäßig liefern zu wollen.

Ich bestätige zugleich, daß ich das Muster, so wie auch die Lieferungs- und Kontraktbedingnisse eingesehen habe, mich in dieselben füge und für die Erfüllung dieser Zusage mit dem gleichzeitig abgesondert eingeschendeten Badium von . . . fl. . . kr. laut Kundmachung haste.

Das Leistungsfähigkeits-Zertifikat liegt bei N. N. am . . . ten . . . . . 1858.

N. N. (eigenhändige Unterschrift.)

#### Formulare

zum Couverte des Offertes.

An  
das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando  
zu  
Wien.

Offert des N. N. zur Lieferung der feinen Leinen-Charpie.

#### Formulare

zum Couverte des Badiums.

An  
das hohe k. k. Armee-Ober-Kommando  
zu  
Wien.

Badium von . . . fl. . . kr.  
des N. N. zu dem Offerte  
auf die Lieferung der feinen  
Leinen-Charpie.

3. 162. a (3)

Nr. 3103.

### Ediktal-Vorladung.

Anton Pözhniker, Photograph, unbekanntem Aufenthalte, wird hiemit aufgefordert, seine rückständige Erwerbsteuer pro 1857 und 1858 mit 8 fl. um so gewisser binnen 14 Tagen hieramts zu berichtigen, widrigens der Magistrat bemüßiget wäre, im Sinne der hohen Steuerdirektions-Verordnung vom 20. Juli 1856, Z 5165, gegen denselben vorzugehen.

Magistrat Laibach am 10. April 1858.

3. 274. a

Nr. 2251.

**Konkurs.**

Bei dem Postamt in Belluno ist die Direktorsstelle zu besetzen, womit der Jahresgehalt von 900 fl., der Genus der Naturalwohnung im Amtsgebäude, oder des systemmäßigen Anquivalentes jährl. 120 fl. und die Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist.

Bewerber um diesen, der IX. Diätenklasse angehörigen Dienstposten haben die gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und der im Postfache geleisteten Dienste längstens bis Ende April 1858 im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Ober-Postdirektion in Verona einzubringen, und auch das allfällige Verwandtschafts- oder Schwägerschafts-Verhältniß mit einem Beamten oder Diener des genannten Postamtes anzuführen.

K. k. Post-Direktion Triest 12. April 1858.

**Konkurs.**

Eine Postamts-Arbeitsstellenstelle im Grazer Postbezirke mit dem Gehalte jährl. 300 fl., gegen Leistung einer Kautionsleistung von 400 fl., ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der erlangten Vorbildung, der Sprachkenntnisse und geleisteten Dienste im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. April 1858 bei der Postdirektion in Graz einzubringen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie einem Postbeamten oder Diener dieses Bezirkes verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Post-Direktion Triest 12. April 1858.

**Konkurs.**

Eine Postamts-Arbeitsstellenstelle im Lemberger Postbezirke mit dem Jahresgehalt von 300 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 400 fl., ist zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Studien, Sprachkenntnisse und ihrer bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege längstens bis 20. April 1858 bei der Post-Direktion in Lemberg einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Postbeamten in Galizien verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest 12. April 1858.

3. 118. a (5)

Nr. 1859.

**Kundmachung.**

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit Verordnung vom 29. Jänner 1858, Z. 1591, die von hier beantragte Regulierung der hierortigen fünf Jahrmärkte in folgender Ordnung zu genehmigen befunden:

**Der erste Jahrmarkt beginnt am dritten Montage nach dem heiligen Dreikönigstage.**

**Der zweite am ersten Montage im Monate Mai.**

**Der dritte am Montage nach dem heil. Petri- und Pauli-Feste.**

**Der vierte am Montage nach dem Marien-Geburts-Feste, und**

**Der fünfte am Montage nach dem heil. Leopoldtage.**

Jeder dieser Jahrmärkte wird vom Montage, — welcher immer als Hauptmarkttag gilt, — bis zum darauf folgenden Samstag einschließlich dauern.

Sollte auf den, zum Marktbeginne bestimmten Montage ein Feiertag fallen, so wird der Markt erst am darauf fallenden Dinstage seinen Anfang nehmen.

Dies wird den Marktbesuchern mit dem Beisügen zur Kenntnissnahme gebracht, daß diese Marktregulierung sogleich in Wirksamkeit trete; daß sonach der nächste hierortige Markt den 3. Mai l. J. den Anfang nehmen, und bis einschließlich 8. Mai l. J. dauern werde.

Stadtmagistrat Raibach am 20. Februar 1858.

**Guttman,**

erster Magistratsrath.

3. 171. a (1)

Nr. 721.

**Verlautbarung.**

Nachdem die Pachtzeit der dießbezirkigen Gemeinde-Jagden theils mit letzten Juni, theils mit Ende Oktober l. J. das Ende erreicht, so wird die weitere Verpachtung der Jagdbarken von nachbenannten Gemeinden an folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in der Bezirksamt-Kanzlei zu Sittich mittelst öffentlicher Lizitation vorgenommen werden:

**am 17. Mai 1858**

von den Ortsgemeinden: St. Veit, Mulau, Ichenze, Lösendorf, Oberdorf, und Welkepeze;

**am 18. Mai 1858**

von Großgaber, Stockendorf, Sageriza, Priatsche und Rodokendorf;

**am 19. Mai 1858**

von Bukoviz, Semenz, Dob, Poddors und Dergurt;

**am 20. Mai 1858**

von Großlack, Schleiniz, Leutsch, Dedendoll und Kreuzdorf;

**am 21. Mai 1858**

von den Ortsgemeinden: Draga, Dobrava, Leskuz, Poliz und Feldberg.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß die Lizitationsbedingungen täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Sittich am 10. April 1858.

3. 169. a (1)

Nr. 660.

**Kundmachung.**

Nachdem über die erste Kundmachung vom 7. Mai 1857, Z. 674, der Hebammenposten in der Ortsgemeinde Kreuz und Kaiser, Bezirk Neumarkt, mit der jährlichen Remuneration pr. 30 fl. aus der Bezirkskasse, unbesetzt geblieben, so wird der neuerliche Konkurs mit dem ausgeschriebenen, daß darauf Respektirnde die gehörig belegten Gesuche bis 20. Mai hieramts einzubringen haben.

K. k. Bezirksamt Neumarkt am 10. April 1858.

3. 168. a (2)

Nr. 1757.

**Kundmachung.**

In Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 22. September v. J., Z. 18269, wird wegen Herstellung des Schulgebäudes zu Döbernik am 8. Mai l. J. Vormittags um 9 Uhr im Pfarrorte Döbernik eine Minuendo-Verhandlung abgehalten werden. — Die dießfälligen Kosten wurden, und zwar für die

- 1) Maurerarbeit sammt Materiale auf 739 fl. 38 fr.
- 2) Zimmermannsarbeit detto 507 » 19 »
- 3) Tischlerarbeit detto 172 » 50 »
- 4) Anstreicherarbeit detto 75 » 14 »
- 5) Schlosser- und Schmiedarbeit sammt Materiale 146 » 32 »
- 6) Glaserarbeit . . . 54 » 48 »
- 7) Hafnerarbeit . . . 30 » — »

zusammen auf 1726 fl. 21 fr.

veranschlagt.

Unternehmungslustige werden zur obgedachten Minuendo-Verhandlung mit dem Beisagen vorgeladen, daß der dießfällige Bauplan sammt Baubeschreibung und Kostenüberschläge so wie auch die Versteigerungsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Treffen am 12 April 1858

3. 563. (3)

Nr. 1178/792

**Freiwillige Lizitation.**

Die zur einen Hälfte zum Nachlasse des Josef Miklausch, respec. dessen minderj. Erben Josefa, Anna und Barbara Miklausch, zur andern aber der hinterbliebenen Witwe Barbara Miklausch gehörige sogenannte Spital Mühle realität im Mählgraben nächst Völkermarkt sammt Fahrnissen wird über Ansuchen der Witwe und der minderj. Erben u. zwar rücksichtlich der letzteren auf Grund der vom hohen k. k. k. Landesgerichte am 16. März 1858, Z. 1319, ertheilten Genehmigung am 23. April 1858, und nöthigen Falls am darauf folgenden Tage Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr

im Wege der öffentlichen Versteigerung soso Mählgraben käuflich hintangegeben werden.

Die Realität besteht aus dem Wohnhause Nr. 18, nebst absonderlichem Wirtschaftsgebäude, aus dem Mählgebäude mit 3 Gängen und einer absonderlichen Stampfe mit 10 Schießern, ferner aus dem Kalschengebäude Nr. 17 nebst Stallung.

An Grundstücken gehören zum Hause Nr. 18 an Aekern 4 Joch 1148 □ Klafter, an Wiesen 1043 □ Klafter, dann ein Antheil von der vertheilten Gemeinde-Hutweide, — zur Kalsche Nr. 17 an Aekern 1 Joch 249 □ Klafter, an Wiesen 2184 □ Klafter; — mit diesen Grundstücken übernimmt der Ersteher auch die Benützung eines gepachteten und derzeit mit 3 Viehling Roggen besäten Aekers auf die noch übrige Pachtdauer.

Die zu veräußernden Fahrnisse bestehen in Vieh, etwas Fourage und verschiedenen Wirtschafts- und Hausgeräthens-Gegenständen.

Die Realitäten sammt dem Mählzeug werden um den Schätzwerth pr. 4439 fl. 25 fr. C. M. ausbezogen und unter demselben hintangegeben werden; der Fahrniß-Weißbot ist sogleich bar zu erlegen.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß jeder Lizitant rücksichtlich der Realitäten ein Badium von 300 fl. C. M. zu Gerichtsbanden zu erlegen haben, und daß solches dem Ersteher in den Meistbot eingerechnet, den übrigen Lizitanten aber nach beendeter Lizitation rückgestellt werden wird; daß ferner den interbaluten Gläubigern ihr Pfandrecht ohne Rücksicht auf den Verkaufspreis vorbehalten bleibt, daß endlich das Schätzungs-Operat, die Lizitations-Bedingnisse und der Grundbuchsstand hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Völkermarkt, (in Kärnten)

als Gericht, am 1. April 1858.

3. 620. (1)

Nr. 367.

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Wachow, Bessionärs des Georg Hotschevar von Seisenberg, gegen die Eheleute Jakob und Margaretha Mutschich von Sella wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 29. November 1851, Z. 4672, Schulden 224 fl. 23 fr. C. M. c. s. e., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, den Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgüt Döbernik sub Refik. Nr. 70 und 71 vorkommenden Realitäten zu Sella, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 463 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben über bereits abgehaltene erste Feilbietungstagung bloß zwei, auf den 22. April und auf den 22. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr

in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am

23. Februar 1858.

3. 622. (1)

Nr. 354

**E d i k t.**

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Tschisch von Laskina Haus-Nr. 1, gegen Johann Stobe von Hinnach Haus-Nr. 5, wegen aus dem Urtheile ddo. 26. Jänner 1856, Z. 210, schulden 110 fl. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Poganitz sub Urb. Nr. 92 vorkommenden Hübrealität sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 700 fl. C. M. reassumendo gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den 23. April, auf den 27. Mai und auf den 28. Juni, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsvertrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am

20. Februar 1858.